

bcs: Bund bremst Carsharing

Bundesverband Carsharing (bcs) stellt „Nationalen Entwicklungsplan“ vor



Weit mehr als 200.000 Menschen in Deutschland nutzen Carsharing. Darunter Privat- wie Gewerbekunden. „Die Entlastungseffekte für Städte und Gemeinden sind erwiesen, dennoch tritt die Bundespolitik auf die Bremse“, kritisiert der Dachverband der deutschen Anbieter, der Bundesverband Cardharing e.V. bcs, vertreten durch seinen Bundesgeschäftsführer Willi Loose, im Pressegespräch. Um der wachsenden Bedeutung dieser Mobilitätsform mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, präsentierte der bcs Bundestagsabgeordneten seinen „Nationalen Entwicklungsplan Carsharing“ in Berlin.

Laut bcs wachse das Interesse an Carsharing seit Jahren stark. Den derzeit bundesweit 220.000 Kunden der Carsharing-Anbieter stehen in 309 deutschen Städten und Gemeinden insgesamt 5.600 Fahrzeuge an Parkstationen – dezentral in Stadtteilen oder an zentralen ÖPNV-Haltestellen – zur Verfügung. Zusätzlich hätten zum Stichtag 1. Januar 2012 neue Anbieter aus den Reihen der Autohersteller weitere 1.500 Fahrzeuge in vier deutschen Großstädten in den Markt gebracht. Sie operieren in der Regel ohne feste Stationen, an denen die Autos nach der Nutzung wieder abgestellt werden. Bei ihnen sind weitere 42.000 Fahrberechtigte eingeschrieben.

„Jedes Carsharing-Fahrzeug ersetzt zwischen vier und zehn Privatwagen“, verweist bcs-Sprecher Loose auf Studien. Carsharing sei damit zentraler Baustein eines zukunftsfähigen Mobilitätssystems. Vernetzt mit Bus, Bahn, Fahrrad und Fußwegen entlaste Carsharing die Straßen und verbessere die Umweltbilanz der Städte – „und das völlig frei von ordnungsrechtlichem Zwang“. Darauf setzt bereits seit Jahren das Bundesland Bremen. Michael Glotz-Richter, Vertreter des Bremer Verkehrssenators und dessen Projektleiter für „Nachhaltige Mobilität“, berichtet gegenüber der Presse, dass „in Bremen die mittlerweile über 7.000 Nutzer des Carsharing bereits 1.500 Pkw ersetzt und damit den Straßenraum entlastet haben“.

Um dieses Potenzial weiter auszubauen, bräuchten Kommunen jedoch das Recht, Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum - ähnlich wie Taxistände - auszuweisen. Die

Anpassung des Straßenverkehrsrechts auf Bundesebene ist Teil des Forderungskatalogs des Nationalen Entwicklungsplans Carsharing des bcs. „Die Carsharing-Anbieter könnten die Entlastung von Verkehr und Umwelt weiter vervielfachen, wenn die nationale Verkehrs- und Umweltpolitik die Rahmenbedingungen verbessern würde“, betont bcs-Geschäftsführer Willi Loose und gibt zwei weitere Beispiele. So müsse CarSharing endlich in nationale Klimaschutz-, Verkehrs- und Förderprogramme integriert werden.

Der Nationale Entwicklungsplan CarSharing steht Ihnen mit dem kompletten Forderungskatalog unter www.carsharing.de zum Download zur Verfügung.